

Antrag auf spätere Abgabe des Sprachnachweises*

Name, Vorname _____

Matrikel-Nummer _____

Studiengang _____

Ich beantrage die spätere Abgabe des für mein Studium erforderlichen Sprachnachweises im Fachbereich Musik. Es findet nach Genehmigung des Antrages eine **vorläufige Immatrikulation** für die Dauer bis zum 15. Februar 2026 statt. Mir ist bekannt, dass ich bis zum 15. Februar 2026 den für mein Studium erforderlichen Sprachnachweis nachreichen muss. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass andernfalls **spätestens zum 15. Februar 2026 die Immatrikulation aufgehoben wird** (eine Exmatrikulation stattfindet).

Request for later submission of the language certificate

I apply for the language certificate required for my degree programme in the Department of Music to be submitted at a later date. Once the application has been approved, I will be **provisionally enrolled** until February 15, 2026 at the latest. I am aware that I must submit the language certificate required for my degree programme by February 15, 2026. I have been informed that otherwise **my enrolment will be cancelled (de-registration will take place) by February 15, 2026 at the latest.**

(Ort, Datum, Unterschrift Bewerber:in)

Dieser Antrag muss für das Wintersemester 2025/26 bis zum 09.10.2025 im Dezernat 1 vorgelegt werden! Kontaktieren Sie dazu einen Lehrenden Ihres Studiengangs und vereinbaren einen Termin, um den unteren Teil ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

This request must be submitted to Dezernat 1 by 9 October 2025 for the winter semester 2025/26. Please contact a lecturer from your degree programme and make an appointment to have the request signed.

Empfehlung des/r zuständigen Lehrenden:

Ich _____ bestätige, dass Frau/Herr _____
(Name des/r Lehrenden) (Name Bewerber:in)

über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen erforderlichen Lehrveranstaltungen bis zum 15. Februar 2026 folgen zu können. Ich bin mir der Verantwortung dieser Einschätzung sowie der Tatsache bewusst, dass spätestens bis zum 15.02.2026 der für den Studiengang erforderliche Sprachnachweis vorgelegt werden muss, andernfalls wird die Immatrikulation des Studierenden aufgehoben. Eine Verlängerung der Frist ist ausgeschlossen!

(Ort, Datum, Unterschrift des/r zuständigen Lehrenden der Hochschule für Künste Bremen)

* „Antrag auf vorübergehende Befreiung von der Nachweispflicht des erforderlichen Sprachnachweises“

* gemäß „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für das Studium in den Studiengängen der Hochschule für Künste Bremen v. 02.12.2015“.